

**An die
Gemeindevertretung**

Einleitung eines Vertreterbegehrens nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Münchhausen beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren).
2. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:
„Sind Sie dafür, dass sich die Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) zu einer neuen Kommune zusammenschließen?“
3. Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 26.09.2021 parallel zur Bundestagswahl statt.

Begründung:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung Münchhausen vom 21.02.2017 sollte die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Cölbe, Lahntal und Wetter weiter ausgebaut werden.

Hierfür sollte ein Gutachten über die Kooperationsmöglichkeiten in Auftrag gegeben und Fördermöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden.

Mit Beschluss vom 01.11.2017 wurde eine Beauftragung zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen.

Die Erstellung der Studie erfolgte durch die Firma Komprax Result aus Burgwald.

Der Fortschritt der Studie wurde durch eine Lenkungsgruppe begleitet, in der alle Bürgermeister, und Fraktionen der beteiligten Kommunen, sowie Personalräte und Hauptamtsleiter vertreten waren (Entsendung der Mitglieder der Lenkungsgruppe mit Beschluss Gemeindevertretung vom 02.04.2019).

In der von den Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung beauftragten Machbarkeitsstudie zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) sind die Möglichkeiten der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit analysiert und bewertet worden.

Die Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erfolgte in einer gemeinsamen Sitzung der Lenkungsgruppe am 18.06.2020 sowie für die Gemeindevertretung am 25.08.2020. Nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie bietet ein Zusammenschluss die größten Potenziale für die Kommunen.

Am 22.09.2020 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen einstimmig über die „Absichtserklärung zur Einleitung eines Vertreterbegehrens zur Interkommunalen Zusammenarbeit nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO“ zum Zusammenschluss der Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen).

Die Gremien in der Gemeinde Lahntal und der Stadt Wetter (Hessen) haben gleichlautende Beschlüsse gefasst – in Cölbe fand der Beschlussvorschlag hingegen keine entsprechende Mehrheit.

Die Studienergebnisse werden den Bürgerinnen und Bürgern im Laufe des Jahres 2021 sowohl über digitale Plattformen als auch über Printmedien und – soweit es aufgrund der andauernden Corona-Pandemie möglich ist – auch in Form von Bürgerversammlungen und im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen in den nächsten Monaten vorgestellt.

Auf der Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 wird nunmehr das Vertreterbegehren formal und fristgerecht eingebracht.



Peter Funk
Bürgermeister

Der Bürgermeister

35117 Münchhausen, 14.05.2021

10.2/

TOP: 2

An die
Gemeindevertretung

Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen.

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte wurde 1993 beschlossen. 2002 wurde eine Ergänzung eingefügt und seitdem nicht mehr aktualisiert. Eine Mustergeschäftsordnung für die Ortsbeiräte sieht der Hessische Städte- und Gemeindebund nicht vor.

Die Ortsbeiräte werden gebeten, Änderungswünsche und Anpassungen bis zum **04.06.2021** einzureichen, damit diese in den Ausschüssen beraten und von der Gemeindevertretung am 15.06.2021 beschlossen werden kann.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

Haushaltsgenehmigung 2021


Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 15.03.2021 zur Kenntnis.

Begründung:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 15.03.2021 erteilt.

Gem. § 50 (3) HGO ist die Verfügung der Gemeindevertretung in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben und ein entsprechender Protokollauszug der Genehmigungsbehörde vorzulegen.



Peter Funk
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 11.05.2021
60/

TOP: 4

An die
Gemeindevertretung

**Grundstücksangelegenheit Gemarkung Münchhausen,
Lagebezeichnung „Stegebinne“
hier: Überplanmäßige Ausgabe für den Ankauf eines Grundstückes**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Kauf eines noch zu vermessenden Teilgrundstückes aus dem Grundstück Flur 8, Flurstück ■■■, in Größe von ca. 7.300 m² für die Erweiterung des Baugebietes „Stegebinne“ in Münchhausen zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m², wobei 4,00 € sofort fällig werden und die restlichen 6,00 € mit Rechtskraft des Bebauungsplanes.

Die Finanzierung wird durch die Mehreinnahmen der Baugrundstücksverkäufe gesichert.

Begründung:

Im Rahmen der Bodenbevorratung und mit Blick auf eine künftige Erweiterung des Baugebietes „Stegebinne“ in Münchhausen, soll das o.g. noch zu vermessende Teilgrundstück gekauft werden.

Die Gesamtgröße des Grundstückes Flur 8, Flurstück ■■■ beträgt 9.369 m². Die noch verbleibende Restfläche von ca. 2.100 m² wird im zukünftigen Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Eigentümer sind ■■■■■■■■■■■■

Der Ältestenrat hat dem geplanten Vorhaben in seiner Sitzung vom 27.04.2021 zugestimmt.



Peter Funk
Bürgermeister

Anmerkung:

Die geschwärzten Stellen werden in den Ausschusssitzungen vertraulich erläutert.

Der Bürgermeister

35117 Münchhausen, 14.05.2021

10.2/

TOP: 5

An die
Gemeindevertretung

Jahresabschluss 2019/2020 für die KiTa Kesterburg Münchhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt dem Jahresabschluss 2019/2020 für die Kindertagesstätte Kesterburg Münchhausen zuzustimmen.

Für das Jahr 2019/2020 schließt der Jahresabschluss mit 6.462,74 € positiv ab.

Begründung:

Die Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Jahresabschluss.



Peter Funk
Bürgermeister



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

14.05.2021

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021
Neubaugebiet „Auf dem Kautz“, Simtshausen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, konkrete Planungen für die Erschließung des Neubaugebiets „Auf dem Kautz“ in Simtshausen im Rahmen der Dorfentwicklung und des Rückbaus der B252 (alt) vorzunehmen

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2007 beschlossen, „die Erschließung des Baugebietes "Kautz" in Simtshausen für einen Zeitraum von fünf Jahren zurück zu stellen“, außer wenn konkreter Bedarf in Form von mindestens drei Bauplätzen mit notariellem Vertrag bestünde.

Die Zurückstellung der Erschließung liegt mittlerweile 14 Jahre zurück. Zudem hat sich die Ausgangslage geändert - die Nachfrage nach Bauplätzen ist in Münchhausen insgesamt deutlich gestiegen, wie sich auch in der Ausweisung und erfolgreichen Vermarktung neuer Baugebiete in den verschiedenen Ortsteilen (Münchhausen, Wollmar, Niederasphe) zeigt. Mit einer anhaltend hohen Nachfrage ist auch zukünftig zu rechnen. Darüber hinaus können die Bauplätze auf dem „Kautz“ durch den Bau der B252 (neu) und den Rückbau der alten Bundesstraße deutlich an Attraktivität gewinnen.

Es ist notwendig, hier zeitnah neu zu planen und die veränderte Sachlage im Rahmen der Dorfentwicklung zu berücksichtigen (vgl. auch Beschluss der Gemeindevertretung vom Februar 2020 sowie Protokoll Ortsrundgang Simtshausen im Rahmen des IKEK).

Eine Erschließung des Baugebiets im Rahmen des Rückbaus der B252 (alt) und im Einklang mit dem Dorfentwicklungskonzept ist ökonomisch und planerisch sinnvoll, da (1) durch den Wegfall des Lärmschutzwalls sowieso eine Notwendigkeit zur Umplanung besteht und (2) Erschließungsarbeiten und Rückbauarbeiten ggf. in einem Zuge erfolgen könnten.

Lena Siemon Marques



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

14.05.2021

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021
Präsenzveranstaltungen in Vorbereitung zum Bürgerentscheid über eine Gemeindefusion im Nordkreis

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorgesehenen Bürgerversammlungen zum Bürgerentscheid über eine eventuelle Gemeindefusion als Präsenzveranstaltungen durchzuführen.
2. Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Anzahl der vorgesehenen Bürgerversammlungen zu erhöhen, so dass in jedem Ortsteil der Gemeinde Münchhausen mindestens eine Präsenzveranstaltung stattfindet.

Begründung:

Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2020 wurde angekündigt, dass von April bis September 2021 **Bürgerversammlungen zur Information in allen Ortsteilen** stattfinden sollen. Die Teilnahme am Bürgerentscheid und die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger werden stark davon abhängen, wie klar und deutlich die Veränderungen durch eine Fusion kommuniziert werden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.02.2021 den Gemeindevorstand damit beauftragt, einen ersten Fragenkatalog in Abstimmung mit den Gemeinden Lahntal und Wetter zu beantworten. Derzeit werden bereits erste Informationen über die Website „www.wir-im-nordkreis.de“ digital zur Verfügung gestellt, und eine digitale Fragemöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger besteht. Am 19. Mai 2021 soll zudem die erste Informationsveranstaltung digital durchgeführt werden. Zunächst war eine Begleitung der Online-Veranstaltung durch kleine Präsenzformate in den Ortsteilen geplant, die jedoch wieder abgesagt wurde. Stattdessen sind nun Präsenzveranstaltungen für Juni und Juli geplant.

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger verfügen über die technischen Kenntnisse und Ausrüstung, um an digitalen Veranstaltungen teilzunehmen. Inhaltliche Informationen zur Fusion wurden bislang fast ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeit, postalisch Fragen zu stellen, wurde zwar mittlerweile eingerichtet, jedoch ist die Vorlaufzeit zur ersten Veranstaltung sehr kurz. Zudem ist zu befürchten, dass die

nicht-internetaffinen Bürgerinnen und Bürger keinen Zugriff auf die bereits zur Verfügung gestellten Informationen haben, und sich viele Fragen daher doppelnd werden.

Digitale Formate sind nur eingeschränkt interaktiv. Außerdem ist die Teilnehmerzahl aus technischen Gründen begrenzt. Das digitale Format ist Kommunen-übergreifend. Im Zweifelsfall bestehen nicht ausreichend Fragemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger Münchhausens.

Sollten Veranstaltungen nur in manchen Ortsteilen stattfinden, bleibt den nicht-mobilen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu diesen verwehrt. Es ist zu befürchten, dass sich diese Gruppe mit der Gruppe der Bürgerinnen und Bürger ohne Zugang zu den digitalen Informationen überschneidet, und ein Teil der Bevölkerung so von beiden Veranstaltungsangeboten ausgeschlossen wäre.

Präsenzveranstaltungen in ausreichender Zahl und in allen Ortsteilen sind daher unerlässlich, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine informierte Entscheidung zu ermöglichen und auch um eine ausreichende Beteiligung am Bürgerentscheid sicherzustellen.

Können Veranstaltungen aus organisatorischen oder pandemie-bedingten Gründen nicht stattfinden, sollte der Termin für den Bürgerentscheid durch die Gemeindevertretung (ggf. in einer zusätzlich einberufenen Sitzung) verschoben werden.



Lena Siemon Marques

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
– Roland Wehner -
Marburgerstr.
35117 Münchhausen



Antrag
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021

Vorbereitung der Abstimmung der Bürger*innen zur Fusion mit Wetter und Lahntal und mögliche Verschiebung des Abstimmungstermins

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand verpflichten sich, vor der Abstimmung am 26.09.2021 in jedem Ortsteil der Gemeinde Münchhausen mindestens eine Präsenzveranstaltung zur Information über eine Fusion der drei Gemeinden im Nordkreis zu veranstalten. Sollte das Interesse der Bürger*innen so groß sein, dass eine Veranstaltung nicht pandemiegerecht durchgeführt werden kann, werden in dem entsprechenden Ortsteil weitere Termine angeboten.

Wenn absehbar ist, dass Informationsveranstaltungen bis zum 03. September 2021 nicht ausreichend durchgeführt werden können, wird der Termin zur Abstimmung verschoben.

Begründung:

Eine Fusion ist ein einschneidendes Ereignis für alle Bürger*innen. Daher muss gewährleistet sein, dass zum Einen möglichst viele Bürger*innen an einer Abstimmung teilnehmen und zum Anderen alle Fragen gestellt und alle Diskussionen geführt werden können. Aufgrund der digitalen Infrastruktur und der Altersstruktur in der Gemeinde ist absehbar, dass reine Online-Veranstaltungen nicht ausreichen, um die Bevölkerung möglichst mitzunehmen und ein repräsentatives Abstimmungsergebnis zu erreichen. Daher muss es zwingend die Möglichkeit von face to face Gesprächen mit den Bürger*innen geben. Auch eine Verschiebung des Abstimmungstermins darf nicht ausgeschlossen werden, lieber etwas Zeit als die Mitbürger*innen auf dem Weg in die Zukunft zu verlieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Klaus Weisenfeld
SPD-Fraktionsvorsitzender



35117 Münchhausen, den 10.05.2021

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juni 2021

Betreff: Diverse Anfragen

Wir fragen den Gemeindevorstand

1. Wieviel Straßen wurden in den letzten 10 Jahre erneuert, bei denen eine Anliegergebühr festgesetzt wurde?
2. Wie hoch waren hierfür die Kosten der Gemeinde und wieviel haben die Anlieger bezahlt?
3. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die wiederkehrenden Straßenbeiträge?
4. Wie hoch ist die höchste Grundsteuer A + B?
5. Wie hoch ist die niedrigste Grundsteuer A + B?
6. Wie hoch ist der Mittelwert der Grundsteuer A + B?

Name/Unterschrift

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 Münchhausen

Anfrage
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021

**Verkehrskonzept L3090 für die Ortsteile Niederasphe, Oberasphe und Wollmar nach
Fertigstellung der B252 neu.**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.06.2019 in Wollmar, wurde im Zusammenhang mit der damaligen Sperrung der B 236 die mögliche, erhöhte Verkehrsbelastung durch den Schwerlastverkehr in Niederasphe, Oberasphe und Wollmar nach Fertigstellung der Umgehung B252 angesprochen.

Es wurde angeregt, bei den beteiligten Fachbehörden vorzusprechen, ob und mit welchen Maßnahmen die o.g.Verkehrsbelastung verhindert werden kann.

Gibt es dazu schon einen Statusbericht ?

Helmut Briel



Roland Wehner



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Roland Wehner
Marburger Straße
35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang: 14. Mai 2021							Vamenszon
01	1	10	3	20	32	34	60
z.w.V.		b.R		z.d.A.		WV:	

Anfrage

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021

Zur Information über aktuellen Stand der Planung für das interkommunale Gewerbegebiet bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer sind die verantwortlichen Ansprechpartner der einzelnen, an dem interkommunalen Projekt beteiligten Gemeinden?
2. Gibt eine Liste der Projektbeteiligten und wenn ja, kann diese zur Verfügung gestellt werden?
3. Ist für die Planung des Gewerbegebiets ein Generalplaner, eine Arbeitsgemeinschaft oder einzelne Fachplaner beauftragt und wer koordiniert die einzelnen Schritte?
4. Gibt es bereits einen Bebauungsplan und wenn ja, liegt dieser schon zur Einsicht vor?
5. Wie ist der aktuelle Planstand und wie weit ist die Erschließung vorangeschritten?
6. Wie ist die Energieversorgung des Gewerbegebiets geplant, wer baut und betreibt die erforderlichen Netze (Strom, Gas, Wärme, Wasser...)?
7. Welche Flächen stehen zur Verfügung und welche Gewerbe bzw. Branchen dürfen dort ansiedeln?
8. Gibt es bereits Interessenten und wenn ja, wer bzw. um welches Gewerbe bzw. Branchen handelt es sich?
9. Wie und in welchem Umfang ist eine regionale Vermarktung der in der Gemeinde Münchhausen erzeugten Strommengen (Windpark, PV-Anlage) in Verbindung mit dem Gewerbegebiet vorgesehen?



Hans-Jürgen Erleben
stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender

SPD – Fraktion
Münchhausen

12.05.2021

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
– Roland Wehner -
Marburgerstr.
35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. 14. Mai 2021							
01	1	10.	3	20	32	34	60
z.w.V.	b.R	z d A	WV				

Anfrage
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021

Radwege in der Gemeinde Münchhausen

- 1. Gibt es konkrete Vorhaben für den Radwegebau in der Gemeinde Münchhausen im Rahmen des Radwegplanes des Landkreis Marburg-Biedenkopf?**
- 2. Wenn ja, welche Bau- bzw. Erhaltungsmaßnahmen sind geplant?**
- 3. Besteht die Möglichkeit, den verantwortlichen Planer in die Gemeindevertretung einzuladen?**



Klaus Weisenfeld
SPD-Fraktionsvorsitzender